L A N D R A T S A M T A I C H A C H - F R I E D B E R G

AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 21.10.2026

S i t z u n g s v o r l a g e

Drucksache:	11/003/2026	**- öffentlich -**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	09.11.2026	

Betreff:

Haushaltssatzung 2027;
Vorstellung des Entwurfs

Anlagen

1 Umsetzung des Haushaltsplans bis 30.09.2026
2a Finanzdaten Gemeinden I
2b Finanzdaten Gemeinden II
3 Vorläufige Umlagekraft 2027
4 zusammenfassende Übersicht (Stand 27.10.2026)
5 Entwurf des Vorberichts zum Haushaltsplan
6 Haushaltsplanentwurf nach Fachbereichen
7 Haushaltsplanentwurf 2027

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
   - ☐ Mittel stehen zur Verfügung
   - ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
   - ☐ Verwaltungshaushalt
   - ☐ Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:
   - ☐ Personalkosten:
   - ☐ Sach- und Unterhaltskosten:
   - ☐ Finanzierungskosten:
   - ☐ Sonstiges:

Sachverhalt:

1 Vollzug der Haushaltssatzung 2026

Der beigefügte Bericht zur Umsetzung bis Ende September 2026 bietet einen Gesamtüberblick über den Vollzug des Haushalts im bisherigen Jahresverlauf. Der Vollzug ist oftmals abhängig von verschiedenen nicht steuerbaren Einflüssen und deshalb nicht immer linear.

2 Entwurf der Haushaltssatzung 2027

Mit dieser Vorlage und ihren Anlagen soll der Kreistag als Auftakt der zum Erlass der Haushaltssatzung 2027 geplanten Beratungen eine Übersicht zu wesentlichen Eckdaten erhalten. Zudem werden Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinden bereitgestellt.

Soweit aktuelle Zahlen aktuell noch nicht zur Verfügung stehen, werden die Werte des Finanzplanes zum Haushalt 2026 verwendet. Dies gilt u. a. für die Bereiche Schulen - Fachbereich (FB) Schulleiter(innen) und Fachbereich Kreisfinanzen, die Schlüsselzuweisung, die Krankenhausumlage sowie die Investitionspauschale.

Der Freistaat hat signalisiert, die Schlüsselzuweisungen für die Landkreise insgesamt um 171,1 Mio. Euro (+9,6 %) zu erhöhen. Da eine konkrete Zuteilung noch nicht vorliegt (und die Berechnung nicht linear erfolgt), ist im Haushalt der fortgeschriebene Wert aus der letztjährigen Finanzplanung veranschlagt. Hierbei ist eine Steigerung um 3 % eingerechnet.

Die Ermittlung der Umlagezahlungen (Kreisumlage, Bezirksumlage) fußt auf den vorläufigen Umlagekraftzahlen für das Jahr 2027 (basierend auf den entsprechenden Steuereinnahmen des Jahres 2025 und den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2026) des Bayer. Landesamtes für Statistik vom 30.09.2026. Die zuletzt festgesetzten Umlagesätze blieben bei der Ermittlung der Ansätze im Entwurf des Haushaltsplanes unverändert (Kreisumlage Hebesatz 49,80 %, Bezirksumlage Hebesatz 26,90 %).

Die dreijährige Finanzplanung ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Sie ist auf die vorliegenden Entwürfe der aktuellen Investitionsprogramme abgestellt.

Eine zusammenfassende Darstellung wesentlicher Kennzahlen des aktuellen Haushaltsentwurfes zum Stand 27.10.2026 findet sich in Anlage 4. Im ersten Abschnitt werden dabei die Ansätze 2027 der erwarteten Schlüsselzuweisungen, die Entwicklung der Kreis- sowie der Bezirksumlage, die Zuführungen zwischen dem Verwaltungs- und dem Vermögenshaushalt, sowie die Kreditaufnahme als Defizit der einzelnen Haushaltsjahre (incl. Finanzplanungszeitraum bis 2030) dargestellt. Es folgt eine Auflistung einzelner Fachbereiche mit größeren Veränderungen zu den Ansätzen des Vorjahres sowie die Darstellung der Finanzierungsanteile der im Vermögenshaushalt geplanten Investitionen. Angesichts der „Negativzuführung“ vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt wird kein Eigenanteil an den Investitionen geleistet, die ausgewiesene Kreditaufnahme von rd. 22,5 Mio. Euro dient in großen Teilen zur Deckung der lfd. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Aktuell schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Defizit in Höhe von 15.454.400.Euro, d.h. der lfd. Betrieb kann nur über eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in dieser Höhe ausgeglichen werden.

Berücksichtigt man, dass aus dem Verwaltungshaushalt nach den gesetzlichen Vorgaben eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden muss, die mindestens die ordentliche Kredittilgung in Höhe von 1.500.000 Euro abdeckt, besteht im **Verwaltungshaushalt derzeit eine Unterdeckung von 16.954.400 Euro**. Bei der vom Bayer. Landesamt für Statistik mitgeteilten Umlagekraft von 216.170.674 Euro entspricht diese Deckungslücke 7,84 Hebesatzpunkten der Kreisumlage.

Da die Rahmendaten des Bezirkshaushalts noch nicht konkretisiert sind, ist eine mögliche Veränderung der Bezirksumlage in den Ansätzen noch nicht hinterlegt. Im Entwurf des Bezirkshaushaltes ist aktuell eine Anhebung der Bezirksumlage um 3,78 Hebesatzpunkte enthalten. Sollte der Bezirk eine Anhebung des Hebesatzes in der Haushaltssatzung beschließen, ist diese Veränderung noch hinzuzurechnen.

3 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Die Umlagekraft der Kommunen im Landkreis Aichach-Friedberg ist im Vergleich zum Vorjahr um 6.626.754 Euro bzw. 3,16 % gestiegen.

Die einzelnen Steuerarten entwickelten sich dabei wie folgt:

Umlagekraftentwicklung

	2026	2027 vorläufig	Veränderung ggüber Vorj. €	%
Grundsteuer A	1.230.920 €	1.230.920 €	- €	0,00%
Grundsteuer B	13.465.299 €	13.465.299 €	- €	0,00%
Gewerbesteuer	69.402.618 €	69.375.188 €	- 27.430 €	-0,04%
Einkommensteuerbeteiligung	96.066.939 €	101.020.173 €	4.953.234 €	5,16%
Umsatzsteuerbeteiligung	8.195.989 €	8.593.537 €	397.548 €	4,85%
Steuerkraftzahlen	188.361.765 €	193.685.117 €	5.323.352 €	2,83%
Schlüsselzuweisungen (80%)	21.182.155 €	22.485.557 €	1.303.402 €	6,15%
Umlagekraft Kreisumlage	**209.543.920 €**	**216.170.674 €**	**6.626.754 €**	**3,16%**
Kreisumlagensatz v.H.	*49,80*	*49,80*		
Kreisumlage	*104.352.872 €*	*107.652.996 €*	*3.300.123 €*	*3,16%*
Umlagekraft Bezirksumlage	*209.543.920 €*	*216.170.674 €*	*6.626.754 €*	*3,16%*
Bezirksumlagesatz v.H.	*25,0*	*25,0*		
Bezirksumlage	*52.385.980 €*	*54.042.669 €*	*1.656.689 €*	*3,16%*
verbleibende Kreisumlage	*51.966.892 €*	*53.610.327 €*	*1.643.435 €*	*3,16%*
Einwohnerzahl 31.12. Vorvorjahr	136.803	137.281		
Umlagekraft Kreisumlage/Einw.	1.531,72 €	1.574,66 €		

Die Steigerung der vorläufigen Umlagekraft von 3,16% liegt sowohl unter dem Durchschnitt der schwäbischen Landkreise (Steigerung 3,50%) als auch unter der durchschnittlichen bayernweiten Steigerung der Umlagekraft der Landkreise in Höhe von 3,70%. Bei der Höhe der Umlagekraft pro Einwohner (1.574,66 Euro) belegt der Landkreis unter den schwäbischen Landkreisen Rang 9 und unter den bayerischen Landkreisen Rang 43. Bei einer Betrachtung der einzelnen Steuerarten fällt auf, dass bei uns im Landkreis vor allem eine höhere Einkommensteuerbeteiligung zu verzeichnen ist. Ansonsten resultiert der Anstieg auch aus den höheren Schlüsselzuweisungen des Vorjahres.

Der Landkreis hat bei der Festsetzung der Kreisumlage darauf zu achten, dass diese nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führt.

Um dem Kreistag für die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, und damit auch über die Kreisumlage 2027, einen Überblick über die Finanzsituation der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermöglichen, hat die Kreisfinanzverwaltung eine Abfrage bei allen Landkreisgemeinden durchgeführt, und dabei die für die Finanzlage und dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinden wichtigsten Kennzahlen für den Zeitraum ab 2020 bis zum Finanzplanungsjahr 2029 erhoben (Anlage 2a). Bei Kommunen, die keine Angaben zurückgemeldet haben, wurde auf intern vorhandene Kennzahlen der Kommunalaufsicht zurückgegriffen (Anlage 2b).

In der folgenden Übersicht werden die Rückmeldungen der Städte, Märkte und Gemeinden dargestellt:

Gemeinde	Rückmeldung ist erfolgt			Unterfinanzierung angegeben	
	ja	ja, ohne Daten	nein	nein	ja
Adelzhausen	X				X
Affing			X		
Aichach		X		X	
Aindling	X				X
Baar	X				X
Dasing		X		X	
Eurasburg		X		X	
Friedberg	X				X
Hollenbach		X		X	
Inchenhofen	X			X	
Kissing	X			X	
Kühbach		X		X	
Merching	X				X
Mering	X				
Obergriesbach	X				X
Petersdorf	X				X
Pöttmes	X				X
Rehling		X		X	
Ried			X		
Schiltberg		X		X	
Schmiechen		X	X	X	
Sielenbach		X		X	
Steindorf		X	X	X	
Todtenweis	X				X

Neben diesen Datenblättern, einem Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden und des Landkreises sowie den aktuellen Umlagekraftzahlen jeder Gemeinde wird bei der Abwägung auch auf die erwartete Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen einzugehen sein.

Zusammenfassende Ausführungen hierzu sind unter Punkt 4 des Vorberichtes zu finden.

Folgende Übersicht zeigt Zusammenhänge zwischen den gemeindlichen Steuereinnahmen (Umlagekraft) und dem Kreishaushalt (in Mio. €):

Haushaltsvolumen/Umlagekraft in Mio. €

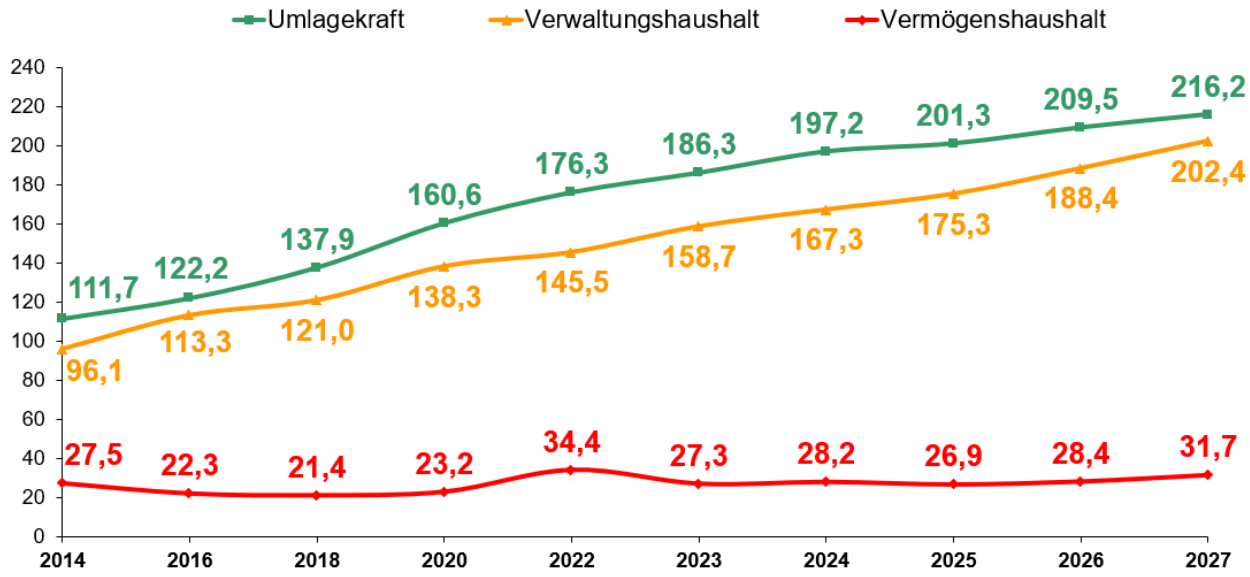

4 Kreisumlagefinanzierte Ausgabenschwerpunkte des Verwaltungshaushalts

Im Erstentwurf der Haushaltssatzung 2027 sind im Verwaltungshaushalt folgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr enthalten (nach Fachbereichen):

Fachbereich	Zuschussbedarf 2027	Zuschussbedarf 2026	Veränderung
Personalkosten	28.861.400 €	26.869.800 €	+ 1,99 Mio. €
Mobilität, ÖPNV	7.507.300 €	6.179.900 €	+ 1,33 Mio. €
Jugendhilfe	29.328.100 €	16.492.900 €	+12,85 Mio. €
Kliniken Defizitausgleich	11.000.000 €	10.700.000 €	+ 0,30 Mio. €
Bezirksumlage (26,9%)	58.150.000 €	56.367.400 €	+ 1,78 Mio. €

Die Steigerung im Bereich der Jugendhilfe stellt den größten Ausgabenanstieg im Verwaltungshaushalt dar. Auch die Personalkosten und die Bezirksumlage (bei unverändertem Hebesatz) steigen um knapp 2 Mio. Euro.

Daneben gab es im vergangenen Jahr eine Reihe von Sondereffekten, die im Verwaltungshaushalt 2027 nicht mehr positiv zu Buche schlagen. So konnten in 2026 durch eine Verschiebung der Zahlung der Gastschulbeiträge im Berufsschulwesen an die Stadt Augsburg die Ausgaben um 2 Mio. Euro reduziert werden. Diese sind in 2027 wieder zu veranschlagen. Aus Versicherungsleistungen konnten 2026 einmalig rd. 2 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt vereinnahmt werden. Im Bereich der Jugendhilfe wurden in 2026 offene Kosten gegenüber dem Bezirk Schwaben aus rückwirkenden Jahren abgerechnet. Dies führte zu einmaligen Mehreinnahmen von rd.. 2 Mio. €, die Einnahmen sinken in 2027 wieder auf das Niveau der Vorjahre (E 2026: 7,06 Mio. €; E 2027: 4,95 Mio. €). Die dargestellten Entlastungseffekte des Haushalts 2026 entfallen 2027 und wirken sich belastend in den Ansätzen aus.

Die Einnahmen aus der Kreisumlage würden bei einer vorläufigen Umlagekraftsteigerung von 3,16 % und einem unveränderten Hebesatz von 49,8 v.H. in Summe 107.652.900 Euro (Vorjahr: 104.352.800 Euro) betragen.

Somit ergibt sich eine rein umlagekraftbedingte Steigerung dieser Einnahmeposition von rd. 3,3 Mio. Euro. Berücksichtigt man die durch höhere Umlagekraft gleichzeitig ansteigende Bezirksumlage verbleibt aus diesem Effekt eine bereinigte Umlagesteigerung von rd. 1,5 Mio. Euro.

Zusammengefasst sind folgende Netto-Ausgaben (nach Abzug dazugehöriger Einnahmen) Schwerpunkte des Verwaltungshaushalts (in Mio. €):

Nettoausgaben des Verwaltungshaushalts in Mio. €

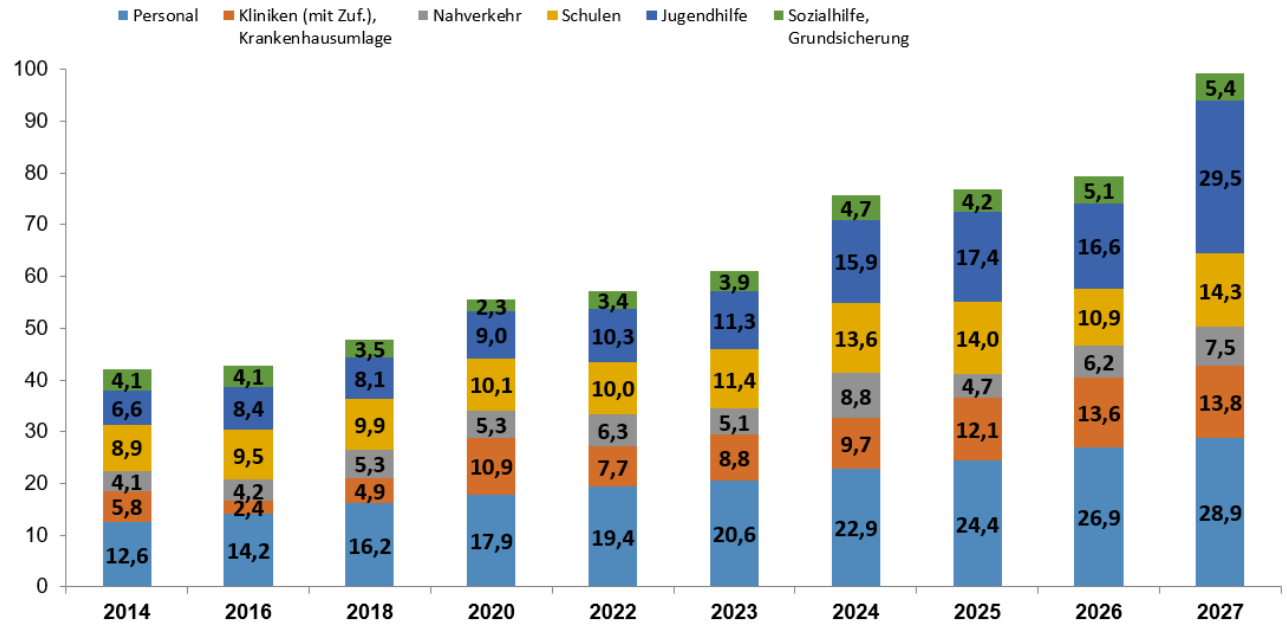

Der Verwaltungshaushalt kann nur mit einer Zuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Veränderung
Zuführung an den VmH	0 €	1.622.600 €	
Zuführung vom VmH	15.454.400 €		./. 17,07 Mio. €

Nach den Finanzierungsgrundsätzen muss der Verwaltungshaushalt aus den laufenden Einnahmen eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaften, aus der mindestens die Tilgung der Kredite bestritten werden kann. In einer weitergehenden Betrachtung soll ein möglichst hoher Anteil der Investitionen im Vermögenshaushalt durch Eigenmittel aus einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt finanziert werden. Zu der in diesem Zusammenhang ermittelten finanzwirtschaftlichen Mindestzuführung wird auf die Berechnung in Nr. 2 des Vorberichts zur Haushaltssatzung Bezug genommen. In Ermangelung einer Zuführung an den Vermögenshaushalt wird auch kein Eigenanteil an den Investitionen erwirtschaftet. Die errechnete finanzwirtschaftliche Mindestzuführung wird deutlich unterschritten.

5 Ausgabenschwerpunkte des Vermögenshaushalts

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgabenschwerpunkte des Vermögenshaushalts (Gruppe 93 Grundstückserwerb und bewegliche Sachen des Anlagevermögens, Gruppen 94,96 Hochbaumaßnahmen und Gruppe 95 Tiefbaumaßnahmen) über einen längeren Zeitraum, sowie den Ausblick über die Jahre der Finanzplanung (in Mio. €). Die eingeplanten Investitionszuweisungen (Gruppe 36) werden bei der Nettobetrachtung in Abzug gebracht:

Investitionen des Vermögenshaushalts in Mio. €

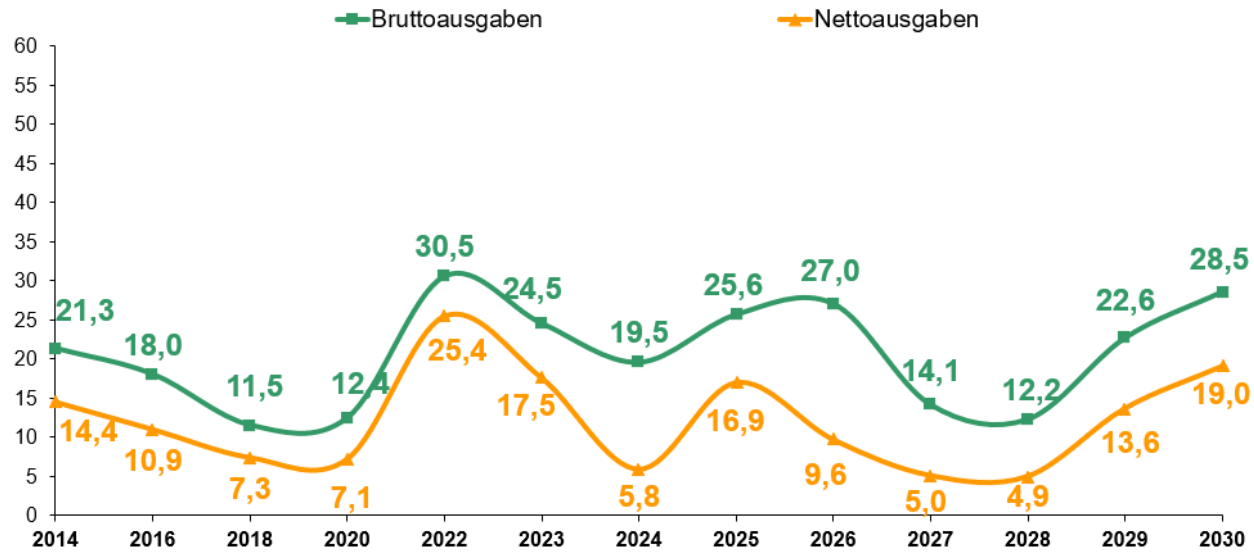

Die Entwicklung zeigt einen deutlichen Rückgang im Planungsjahr 2027 und dem ersten Finanzplanungsjahr 2028. In den weiteren Finanzplanjahren steigen die Investitionen wieder auf das Niveau früherer Jahre an.

Im Hochbauprogramm der Abteilung 5 werden derzeit verschiedene Großprojekte umgesetzt bzw. Kosten für diese Maßnahmen veranschlagt (insbes. Abschlussarbeiten beim Erweiterungsbau Landratsamt und der Generalsanierung des Erweiterungsbaus der Wittelsbacher Realschule, Planungskosten des Katastrophenschutzzentrums, Errichtung Fachakademie/BFS und Wirtschaftsschule Aichach, die Brandschutzertüchtigung der Berufsschule in Friedberg sowie Investitionskosten für die Verlegung des Verkehrsübungsplatzes in Friedberg). Daneben werden geplante Projekte dargestellt, die noch nicht begonnen wurden (u.a. Erweiterung FOS/BOS und Generalsanierung der Staatlichen Realschule Mering). Es ist davon auszugehen, dass in Ermangelung von Mitteln der allgemeinen Rücklage und durch eine derzeit fehlende Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt diese Maßnahmen weitgehend über Kredite zu finanzieren wären.

Die wesentlichen Ansätze im Vermögenshaushalt finden sich in folgenden Fachbereichen:

Fachbereich	Zuschussbedarf 2027	Zuschussbedarf 2026	Veränderung
Hochbau	1.601.700 €	7.006.500 €	- 5,40 Mio. €
Tiefbau, Bauhof	2.865.600 €	1.747.500 €	+ 1,19 Mio. €
Schulausstattung, Digitalisierung	1.125.500 €	1.519.300 €	- 0,39 Mio. €
Sicherheit, Kat-Schutz	418.800 €	1.214.700 €	- 1,24 Mio. €

Für den Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 0520) ergibt sich im Vermögenshaushalt eine Unterdeckung von 166.000 Euro (Vorjahr 764.000 Euro). Hier ist der Ansatz für die Errichtung einer PV-Anlage eingestellt.

Die Investitionen des Vermögenshaushalts sollen anteilig über Eigenmittel finanziert werden. In Ermangelung einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und der fehlenden Möglichkeit, noch Mittel aus der Rücklage zu entnehmen, können aktuell keine angemessenen Eigenmittel an den Investitionen dargestellt werden. Dies wird zur Vorberatung der Investitionsprogramme im Bauausschuss Anfang des nächsten Jahres im Detail betrachtet werden.

6 Schulden des Landkreises Aichach-Friedberg mit den Kliniken an der Paar

Zum Schuldenstand des Landkreises zählen auch die Kredite des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar und des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft einschließlich deren Kassenkredite. Im Planungsjahr 2027 wird mit der zum aktuellen Planungsstand benötigten Kreditaufnahme in Höhe von rd. 22,5 Mio. € (nur für Landkreis Planungszahlen vorliegend, Wirtschaftspläne KliPa und Abfallwirtschaft liegen noch nicht vor) der Kreditstand deutlich ansteigen.

Die Veränderungen stellen sich im Detail wie folgt dar:

Stand der Kredite (mit KK)	31.12.2026	31.12.2027
Landkreis	7.157.000 €	28.188.000 €
Kliniken (WiPlan 2025)	37.302.400 €	35.117.000 €
Kommunale Abfallwirtschaft	2.864.300 €	4.685.100 €

Bei einer Betrachtung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes zeigt sich Ende des Jahres 2030 auf Basis der aktuellen Daten ein prognostizierter Stand der Schulden von rd. 152,5 Mio. Euro (Landkreis mit Kliniken und Abfallwirtschaft). Die vorgegebene Datenzusammenstellung zu den Schulden enthält Nr. 1.5 des Vorberichts. Nach den aktuellsten Vergleichszahlen (31.12.2024) steht der Landkreis Aichach-Friedberg im „Schuldenranking“ auf Rang 54 von 71 bayerischen Landkreisen. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verschuldung über den Finanzplanungszeitraum, es liegen die Zahlen des aktuellen Hausplanentwurfes zugrunde (in Mio. €):

Entwicklung der Schulden mit Kassenkrediten am 31.12. in Mio. €

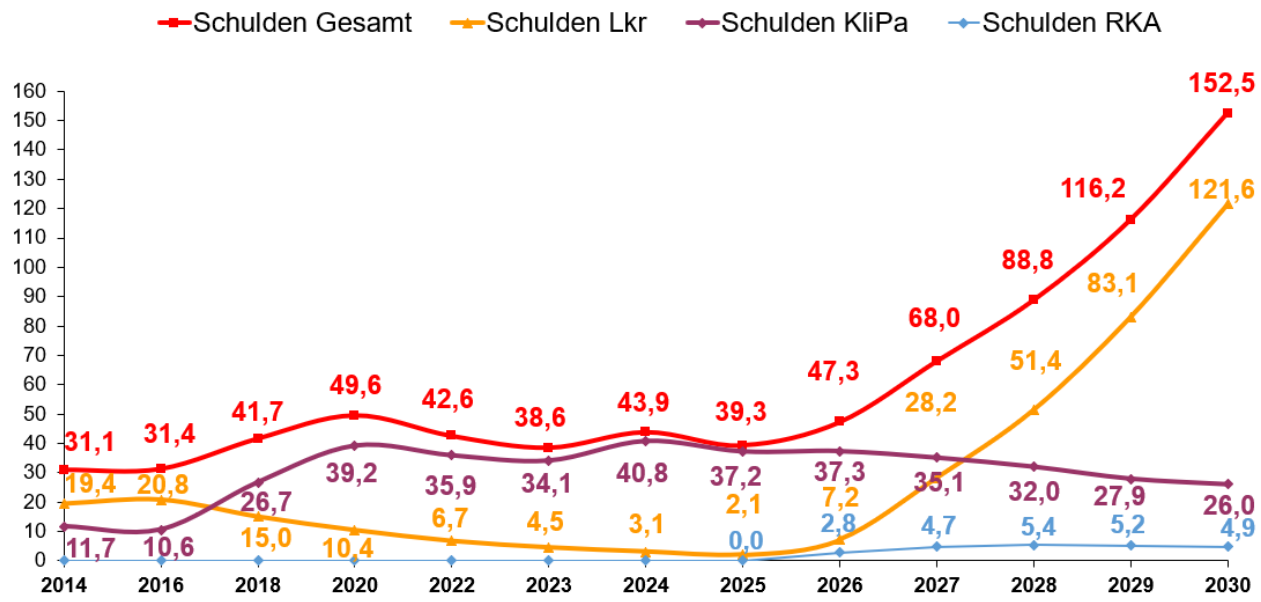

Über die gesetzliche Mindestrücklage hinaus sind aktuell keine Eigenmittel des Landkreises vorhanden, die zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben eingesetzt werden können.

7 Vorberatungen der Ausschüsse

Entsprechend dem zuletzt praktizierten Vorgehen soll keine Vorberatung der Haushaltansätze der Fachbereiche 32, 35, 41, 43 und 62, des Schulamtes und der Gleichstellungsstelle in den Fachausschüssen stattfinden, da sie entweder nur geringe Beträge oder Ansätze ohne größere Einfluss- oder Steuerungsmöglichkeiten im staatlichen Aufgabenbereich bewirtschaften.

Die anderen Fachbereiche werden ihre Sitzungsvorlagen zu den Vorberatungen jeweils nach dem bewährten Grundmuster erstellen. Sie werden dabei um folgende zusätzliche Angaben in der Sitzungsvorlage oder im Vortrag gebeten:

* Pflichtaufgaben, freiwillige Aufgaben, Landkreis nicht zuständig
* Spielräume bei der Umsetzung
* Termine zur Beendigung oder Änderung vertraglicher Verpflichtungen
* Vollzeitstellen des FB für die Bearbeitung von freiwilligen oder unzuständigen Aufgaben
* weitere Steuerungspotenziale.

Werden die Ansätze des vorliegenden Entwurfes bis zur Vorberatung angepasst, werden diese Veränderungen bei der Vorberatung dargestellt.

Im beigefügten Entwurf des Vorberichts werden die wesentlichen Kennzahlen und Entwicklungen aufgezeigt. Nr. 1.6 des Berichtes fasst dabei die finanzwirtschaftliche Situation zusammen. Zum aktuellen Stand kann von einer Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit (Art. 55 Abs. 1 LkrO) nicht die Rede sein. Ein Ausgleich des Verwaltungs- aus dem Vermögenshaushalt sollte beim Erlass der Haushaltssatzung zu Beginn des nächsten Jahres nicht mehr erforderlich sein.

Die gesetzlichen Vorschriften sehen vor, dass der Verwaltungshaushalt am Ende eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet, der mindestens der gesetzlichen Mindestzuführung (Höhe der ordentlichen Kredittilgung) entspricht. Dies sollte der Haushalt gewährleisten.

Im Vermögenshaushalt ist – in Ermangelung von Eigenmitteln aus dem Verwaltungshaushalt – die Finanzierungsstruktur der vorgesehenen Investitionen fraglich.

Die Regierung von Schwaben hat in einem ersten Vorgespräch deutlich gemacht, dass ein Haushalt auf dieser Basis nicht genehmigt werden kann. In den Vorberatungen sollten daher Einsparungen auf der Ausgabenseite oder eine Erhöhung der Einnahmen in einem Umfang erarbeitet werden, die den Haushalt in Einklang mit bestehenden Haushaltsgrundsätzen bringen und keine Genehmigungsvorbehalte erwarten lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2027 zur Kenntnis und leitet diesen zur Vorberatung in die Fachausschüsse weiter.

Michael Haas